

Der Oberbürgermeister

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Abteilung Landesentwicklung, Vermessungs-
wesen, Sport
Referat Landes- und Regionalplanung
01095 Dresden

Plauen, den 20.11.2012

Stellungnahme der Stadt Plauen im Rahmen der Beteiligung zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 des Freistaates Sachsen (Kabinettsbeschluss vom 25. September 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr verehrte Frau Hegewald,

Der geänderte Entwurf des Landesentwicklungsplanes Sachsen 2012 (Kabinettsbeschluss vom 25. September 2012), mit Ihrem Schreiben vom 29.10.2012 ausgereicht, macht den demografischen Wandel und seine Auswirkungen zu einem zentralen Zukunftsthema und konkretisiert auf Seite 23 die Dringlichkeit des Vorgehens. Mit der Ergänzung „Kultur“ entwirft er gleichzeitig eine räumliche Gesamtvision für die **Entwicklung des Freistaates Sachsen als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum.**

Im Hinblick auf die bisher mit Schreiben vom 15.03.2012 von der Stadt Plauen vorgetragene Bedenken und Anregungen und im Nachgang an die Unterredung in Ihrem Hause am 05.07.2012 lässt sich erfreulicherweise feststellen, dass die Rolle der Stadt Plauen als Oberzentrum überdacht wurde. Um dem Eindruck der Abkopplung entgegenzuwirken, erfolgte mit Blick auf den zu erfüllenden Flächenauftrag bei der Weiterentwicklung des Landesentwicklungsplanes eine verdeutlichende Herausarbeitung der Stellung als Oberzentrum, sowohl entwicklungsseitig als auch in der Außenwirkung.

Zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes vom 25.09.2012 nimmt die Stadt Plauen mit Blick auf die bisher vorgetragene Bedenken und Anregungen wie folgt Stellung:

1. Raumstrukturelle Entwicklung

1.2 Raumkategorien

Als sehr positiv bewertet wird, dass im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP 2012 vom 20.12.2011 der „verdichtete Bereich im ländlichen Raum“ als dritte Raumkategorie wieder in den LEP aufgenommen ist. Die Stadt Plauen wird somit nicht mehr als Oberzentrum im „ländlichen Raum“, sondern als Oberzentrum in einem „verdichteten Bereich im ländlichen Raum“ betrachtet und in **Karte 1** dementsprechend ausgewiesen. Den Bedenken und Anregungen der Stadt Plauen wird damit insofern entsprochen, dass der derzeitige Zustand gemäß LEP 2003 wieder hergestellt wurde, also der im Entwurf vom 20.12.2011 vorgesehenen Schlechterstellung der Stadt Plauen hinsichtlich der Einordnung in den „ländlichen Raum“ abgeholfen wurde. Insofern kann das verfolgte Mindestziel zunächst als erreicht betrachtet werden. Darüber hinaus werden die verdichteten Bereiche auf Seite 28 als wichtige wirtschaftliche Kristallisationspunkte innerhalb des ländlichen Raumes beschrieben. Es wird auch empfohlen, die Impulsgeberfunktion zur Profilierung dieses Raumes durch interkommunal abgestimmte Planungen stärker zum Tragen zu bringen. Insbesondere mit der Neuaufnahme der Gemeinden Elsterberg, Limbach und Pöhl in den „verdichteten Bereich im ländlichen Raum“ wird die Anschlussschiene an den „Verdichtungsraum Chemnitz - Zwickau“ verbreitert und trägt zusätzlich zur Stärkung der Region bei.

Realistisch analysiert, entsprach und entspricht die Einordnung in den „verdichteten Bereich im ländlichen Raum“ jedoch nicht dem vergangenen, dem derzeitigen und auch nicht dem angestrebten Entwicklungsniveau des Oberzentrums Plauen als „Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum“. Die Stadt Plauen erfüllt auch heute nicht nur, wie im geänderten Entwurf des LEP 2012 gefordert, mindestens zwei, sondern drei der **vorgegebenen Kriterien für den „Verdichtungsraum“**: *Siedlungs- und Verkehrsfläche* > 11,6 % (Plauen: 24,5 %), *Einwohnerdichte* > 200 EW/km² (Plauen: 647 EW/km²), *Siedlungsdichte* > 2.000 EW/ km² *Siedlungsfläche* (Plauen 2.644 EW/km² *Siedlungsfläche*).

Gemäß der Formulierung im geänderten Entwurf des LEP 2012, Seite 25:

„Demnach sind die Verdichtungsräume großflächige Gebiete um die Oberzentren der Metropolregion Mitteldeutschland. ... Neben den Kernstädten und städtisch geprägten Ortsteilen befinden sich in den Verdichtungsräumen auch einzelne Ortsteile mit dörflichen Siedlungsstrukturen...“

sieht das Oberzentrum Plauen (auch nach potentieller Aufnahme in die „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“ ab 2013 / am 21.03.2012 beantragt) die Chance und vor allem Entwicklungsaufgabe des LEP für eine **realistische Verlängerungsmöglichkeit des „Verdichtungsraumes Chemnitz - Zwickau“** über Lengenfeld, Treuen und Neuensalz bis zum Gebiet um Plauen und Oelsnitz.

Die Stadt Plauen bittet deshalb um die Verlängerung des Verdichtungsraumes Chemnitz - Zwickau - Reichenbach - Mylau/ Netzschkau über Lengenfeld, Treuen, Neuensalz und das Gebiet von Plauen und Oelsnitz, wenn das Oberzentrum Plauen als Vollmitglied in die „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“ aufgenommen wird.

Anmerkung: Auf Seite 25 nach Ortsteile dann bitte „Orte“ ergänzen zwecks Einbeziehung von Lengenfeld, Treuen und Neuensalz.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist anzumerken:

G 1.2.n2

Der Grundsatz ist um den unterstrichenen Einschub zu ergänzen

„In den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum soll die Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr so gestaltet werden, dass sowohl ihre innere Erschließung als auch die Erreichbarkeit der Verdichtungsräume entsprechend den Zielgrößen der RIN 2008 gewährleistet wird.“

Begründung:

Es fehlt ein Maß für die Qualität der Erreichbarkeit bzw. ab wann Defizite vorliegen. Die Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN 2008) gibt Zielgrößen der Erreichbarkeit vor.

1.3 Zentrale Orte und Verbünde

Trotz Einbindung weiterer Entwicklungspotentiale sind nach wie vor die Kriterien für die Ausweisung der Oberzentren fix gehalten und nur in Teilen gegenüber dem LEP 2003 der tatsächlichen Entwicklung angepasst worden. Früher oder später können sich bei geforderter Einhaltung aller Kriterien daraus k. o.-Kriterien entwickeln, besonders hinsichtlich der Punkte „Arbeitsplatzbedeutung“ und „Wirtschaftszentrum“.

Während gegenüber dem LEP 2003 die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Ort von mehr als 50.000 auf mehr als 20.000 und die Mindestzahl der Betriebe im verarbeitenden Gewerbe von >50 auf >40 angepasst wurden, ist die Zahl der Einpendler bei mehr als 10.000 und die Höhe des Gesamtumsatzes 2010 > 500 Mill. € gegenüber 2001 > 500 Mill. € gleich geblieben. Hier besteht ein Widerspruch zwischen Arbeitsplatzzahl und Einpendlern sowie der demografischen Entwicklung und auch der Anzahl der Betriebe (20 % weniger) und dem unveränderten Gesamtumsatz.

Auch bewährte Formulierungen sind deshalb so zu wählen, dass sich für das Oberzentrum Plauen mit Blick auf die beabsichtigte Entwicklung keine k.o. - Kriterien ergeben. Hier sollte eine offene Herangehensweise zur Ausweisung der Oberzentren favorisiert werden, indem zum Beispiel auf die Einhaltung einer Mindestanzahl von Kriterien abgestellt wird. Des Weiteren ist es erforderlich, auch die Pendlerzahl und die Höhe des Gesamtumsatzes nach unten anzupassen.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist anzumerken:

Z 1.3.4

Bitte die Formulierung wie folgt überarbeiten:

„Die Erreichbarkeit der Zentralen Orte für die Bevölkerung ihrer Verflechtungsbereiche ist in angemessener Qualität zu sichern.“

Begründung:

Die Erreichbarkeit der Zentralen Orte ist Basiselement des LEP. Ziel des LEP 2012 muss es daher sein, Mindeststandards oder Qualitätskriterien zu formulieren. Die RIN 2008 gibt hierfür Anhaltspunkte.

Zu Ziel 1.3.4

Bitte die Formulierung wie folgt überarbeiten:

„Die Erreichbarkeit der Zentralen Orte verschiedener Stufen aus ihrem jeweiligen Verflechtungsbereich ist durch entsprechende Gestaltung des Verkehrsnetzes zu sichern. Dazu sind Leistungsstandards vorzusetzen, die in einer auf die Siedlungsstruktur ausgerichteten Gesamtverkehrskonzeption gebündelt werden müssen. Wichtigste Größe ist dabei eine Einbindung der Oberzentren und von ausgewählten Mittelzentren in den an den Schienenpersonenfernverkehr (ICE, IC). Oberzentren ohne eigenen ICE-/IC-Anschluss sind deshalb stündlich und direkt an die umliegenden Bahnknoten mit Schienenpersonenfernverkehr (Leipzig, Dresden, Erfurt und Nürnberg) anzubinden. Weiterhin maßgeblich für die Erreichbarkeit ist die Bedienhäufigkeit und Vertaktung nach dem Prinzip des Integralen Taktfahrplans. Grundsätzlich sind die Oberzentren stündlich und direkt mit den Städten der Metropolregion Mitteldeutschlands und benachbarten Oberzentren zu verbinden. Zur Erreichbarkeit gehört auch, dass der Flughafen Leipzig/Halle mindestens alle zwei Stunden von Südwestsachsen aus via Citytunnel angefahren wird. Der Schienenpersonennahverkehr und andere Nahverkehrsmittel sind an den Taktknoten der Ober- und Mittelzentren auszurichten. Dies beinhaltet auch die Ausgestaltung des ÖPNV...“

Begründung:

Die Grundsätze G 3.2.1 (Schienenpersonenfernverkehr) und G 3.3.1 (Verknüpfung des ÖPNV) müssen sich auch in den Zielen zur Erreichbarkeit widerspiegeln. Aktuell wurde die Erreichbarkeit deutscher Großstädte durch den Schienenverkehr in einer Studie gleichen Namens von Hesse, C. Püschel, R. Evangelinos (ifo Dresden berichtet, 5/2011, 20-27) untersucht. Im Ergebnis sind die Städte Sachsens weit abgeschlagen auf den hintersten Plätzen des nationalen Rankings zu finden. Hauptursache ist der fehlende Anschluss an den ICE/IC.

Zu Ziel 1.3.6

Bitte die Formulierung wie folgt ergänzen:

- „Entwicklungspotenziale für das Oberzentrum Plauen ergeben sich insbesondere durch
- die Lage an der überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachse entlang der Sachsen-Franken-Magistrale zwischen den Metropolregionen Nürnberg und Mitteldeutschland
 - anhaltende Pendlerverflechtungen zwischen Plauen und Bayern sowie

- die wachsenden Entwicklungsoptionen im Vierländereck Sachsen-Tschechien-Bayern-Thüringen durch die Weiterentwicklung und Ausgestaltung historisch gewachsener und neu entstandener Verflechtungen und die Zusammenarbeit in der EUREGIO EGRENSIS."

Begründung:

Die Streichung der Pendlerverflechtung mit Bayern ist zu revidieren. Die stärksten Pendlerverflechtungen von Plauen existieren nach Bayern. Aufgrund der Nähe zu den Industriestandorten in Bayern bleiben viele Arbeitnehmer in Plauen wohnen und pendeln jeden Tag auf Arbeit. Die Alternative zum Pendeln bedeutet oft einen Wegzug.

Damit sich die genannten Potenziale auch tatsächlich zur Stärkung des Oberzentrums Plauen entwickeln, sind sie mit den nachfolgenden Zielen zu untersetzen. Diese leiten sich aus Z 1.3.4 und G 1.3.6 ab.

- Erhalt der stündlichen Eisenbahnverbindung auf der Sachsen-Franken-Magistrale (Dresden-Plauen-Hof-Bayreuth/Marktredwitz-Nürnberg). Dabei mindestens alle zwei Stunden eine Direktverbindung ohne Umsteigen mit einer Fahrzeit unter 4h:30 min.
- Rückkehr zum Schienenpersonenfernverkehr sobald die Elektrifizierungslücke zwischen Hof und Nürnberg geschlossen ist.
- Anbindung an die nächsten Knoten mit SPfV (Leipzig, Erfurt, Nürnberg) durch schnelle umsteigefreie Direktverbindung.
- Entwicklung des EGRONET Kooperationsverbundes zum echten Vierländer-Tarifverbund unter Einbeziehung des vollständigen Gebietes des Landkreises Zwickau und der Stadt Chemnitz.
- Vorhaltung von Flächen und Schaffung von Pendlerparkplätzen in Nähe der Autobahnanschlussstellen.

1.6 Länderübergreifende Zusammenarbeit und Europäische Metropolregion Mitteldeutschland

Das zur Stärkung der **Metropolfunktion geänderte Ziel Z 1.6.2 (Seite 41)** wird durch Streichung der Festlegung auf die bisherigen Oberzentren Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau und Änderung in die „sächsischen Oberzentren der Metropolregion Mitteldeutschland“ auch für Plauen als potentiell Oberzentrum der „Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland“ geöffnet. Für den Fall, dass die Stadt Plauen entgegen den Erwartungen nicht in die Metropolregion Mitteldeutschland aufgenommen wird, greift die in Punkt 6 der Stellungnahme angeregte Einbeziehung der Stadt Plauen in die Aktivitäten der Metropolregion (auch unabhängig von der offiziellen Mitgliedschaft) mit der in Z 1.6.2 geänderten Formulierung dann nicht. Die Formulierung im LEP ist diesbezüglich noch zu konkretisieren.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist anzumerken:

Zu Grundsatz 1.6.3

Bitte den Abschnitt nach dem 2. Satz wie folgt ergänzen:

„Gemeinsam vertretene Interessen können den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur beschleunigen, so dass die Einbindung in bundesdeutsche und transeuropäische Verkehrsnetze und somit die Erreichbarkeit der benachbarten Regionen und Metropolregionen wie auch die Erreichbarkeit untereinander wird. Eben zu diesen gemeinsam zu vertretenden Interessen zählt insbesondere die Elektrifizierung Nürnberg-Hof, Grenze D/CZ. Sie ist bei der Fortschreibung des BVWP 2015 vom Freistaat Sachsen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern als laufendes Vorhaben einzufordern.“

Begründung:

Auf dem Territorium des Freistaat Sachsens verläuft zwischen Dresden und Prag ein Ast der TEN Achse 22. Die ist wichtiger Bestandteil der EU4SEA-rail. Entsprechend Z 1.6.2 und zugehöriger Erläuterung hat für den Raum Südwestsachsen der außerhalb Sachsens liegende Ast der Achse TEN 22 Nürnberg – Prag größere Bedeutung als der Ast Dresden – Prag, weil er schneller zu erreichen ist.

2. Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

neuer Punkt infolge Überarbeitung des LEP

2.2 Siedlungsentwicklung

2.2.1 Siedlungswesen

Aus verkehrstechnischer Sicht ist anzumerken:

Z 2.2.1.8

Bitte die Formulierung wie folgt überarbeiten:

„Die Siedlungsentwicklung ist auf die Zugangsstellen zum ÖPNV zu konzentrieren.“

Begründung:

Siedlungsentwicklung kann sich nicht nur auf die Verknüpfungspunkte des ÖPNV (Bahnhöfe, Zentralhaltestellen etc.) beschränken, sondern muss sich an den Zugangsstellen des ÖPNV orientieren. So ist es auch in der Begründung zu Z 2.2.1.8 gemeint.

3. Verkehrsentwicklung

3.1 Straßenverkehr

Aus verkehrstechnischer Sicht ist anzumerken:

zu Ziel 3.1.4

Bitte die Tabelle wie folgt ergänzen:

Straße	Projektbezeichnung	Bedarf
B 92	Plauen zwischen 5538/1107 und 5538/1108	

Begründung:

Der Bundesstraßenabschnitt der B 92 zwischen Knoten 5538/1107 (Straßberger Straße) und 5538/11808 (Siegener Straße) ist Einbahnstraße in nordwestlicher Richtung. Die Gegenrichtung verläuft über einen Umweg auf der Siegener-/Straßberger Straße.

Durch den Bau einer 3. Spur in der Trockentalstraße wird der Bundesstraßenverkehr in südöstlicher Richtung von der Siegener Straße auf die Trockentalstraße verlegt. Dadurch verkürzen sich Fahrzeit, zu unterhaltende Strecke und das Wohngebiet um die Siegener Straße wird vom Verkehr spürbar entlastet. Gemeinsam mit dem LASuV wird das Vorhaben beplant. Die Stadt Plauen hat vorbereitend bereits den Großteil der erforderlichen Flächen erworben.

3.2 Überregionale Eisenbahninfrastruktur, Transeuropäische Netze (TEN) und Schienenpersonenfernverkehr

Aus verkehrstechnischer Sicht ist anzumerken:

G 3.2.1

Bitte die Formulierung wie folgt überarbeiten:

„Der Schienenpersonenfernverkehr und der Schienengüterverkehr sollen so entwickelt werden, dass Sachsen eine bestmögliche Anbindung an das Schienenpersonenfernverkehrsnetz und an das europäische Eisenbahnnetz erhält. Engpässe im Eisenbahnnetz sollen beseitigt werden. Bei Neu- und Ausbaivorhaben soll der Netzwirkung besonderes Gewicht beigemessen werden.“

Begründung:

Kapitel 5.2 des Landesverkehrsplans beschreibt als Ziel die Bedienung mit hochwertigen Schienenpersonenfernverkehrsangeboten, dazu zählen ICE, IC und EC.

Z 3.2.7

Bitte die Formulierung wie folgt überarbeiten:

„Die Sachsen-Franken-Magistrale ... ist durch geeignete Ausbau- und Neubaumaßnahmen so weiterzuentwickeln, dass sie den infrastrukturellen Ansprüchen hochwertiger Schienenpersonenfernverkehrsangebote, aber auch denen des überregionalen Schienengüterverkehrs (insbesondere in Nord-Süd-Richtung) genügt.“

Dazu ist die durchgehende Elektrifizierung RCH - HO - N BVWP (Neue Vorhaben im VB, Nr. 16) voranzutreiben."

Begründung:

Das Ziel wurde um die im BVWP anerkannte Ausbaumaßnahme ergänzt.

zu Ziel 3.2.7

Bitte die Formulierung um folgende Punkte ergänzen:

Zur effizienten Nutzung der Investitionen in den Ausbau für 160 km/h, ist die Strecke weiterhin mit Neigetechnikfahrzeugen zu befahren.

Nur so können die erforderlichen Fahrzeiten zwischen den Knoten erreicht werden. Bis zur durchgängigen Elektrifizierung Hof-Nürnberg ist mindestens aller zwei Stunden eine durchgängige Direktverbindung Dresden-Nürnberg mit einer Fahrzeit kleiner 4h:30min sicher zu stellen.

3.7 Fahrrad- und Fußgängerverkehr

Aus verkehrstechnischer Sicht ist anzumerken:

Z 3.7.7

Bitte als Radfernweg den „Euregio Egrensis“ ergänzen.

Begründung:

Die Radroute Euregio Egrensis verbindet Sachsen/Vogtland/Erzgebirge mit Bayern, Thüringen und Tschechien. Sie hat dadurch überregionale Bedeutung. Ferner trägt sie zur Vernetzung von überregional und regional bedeutenden Radrouten bei (z. B. Elsterradweg, Göltzschtalradweg, quer durchs Vogtland, Bahndammradweg Falkenstein/Oelsnitz). Sie erschließt auch viele wichtige touristische Zentren und Sehenswürdigkeiten (z. B. Stadt Plauen, Talsperre Pöhl.)

6. Daseinsvorsorge

Aus verkehrstechnischer Sicht ist anzumerken:

Z 6.1

Das Ziel ist, wie um den Punkt Öffentlicher Personennahverkehr, wie folgt zu ergänzen:

„Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen des Freistaates zu sichern. Dazu sind

- öffentliche Einrichtungen für die örtliche Versorgung und Leistungen für die Grundversorgung in allen Gemeinden,
- zentralörtliche Einrichtungen in Zentralen Orten entsprechend zentralörtlicher Funktionszuweisung vorzuhalten und
- Mobilitätsangebote des öffentlichen Personennahverkehr vorzuhalten und die Aufgabenträger des SPNV/ÖPNV mit ausreichenden Mitteln auszustatten.

Begründung:

Gemäß dem sächsischen ÖPNV-Gesetz ist der ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

6.2 Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft

Den vorgetragenen Bedenken und Anregungen der Stadt Plauen wurde damit teilweise entsprochen, besonders hinsichtlich der nunmehr bestehenden Möglichkeit einer Ansiedlung von außeruniversitär institutionell geförderten Forschungseinrichtungen, auch wenn z. B. „nur“ eine Kooperation mit der Wirtschaft und nicht „allein“ mit Universitäten und Fachhochschulen gewährleistet werden kann. Für die Neuansiedlung von Bildungseinrichtungen (auch höherer Kategorie) ist im geänderten LEP 2012 aus landesplanerischer Sicht wiederum kein Bedarf erkennbar (zu Ziel 6.2.10, Seite 169).

Bezüglich der Neuansiedlung von Bildungseinrichtungen (auch höherer Kategorie) wird um eine entwicklungsorientiert offene Formulierung erwartet.

6.4 Öffentliche Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung, Verteidigung

Mit der Argumentation, dass hier keine Raumrelevanz besteht, erfolgte auch keine Reaktion im geänderten Landesentwicklungsplan.

Ohne weitere Kommentierung lässt sich die Raumrelevanz allein schon aus der Formulierung im Grundsatz G 6.4.2 „Die Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst) sollen räumlich so verteilt werden, ...“ herleiten. Insofern widersprechen sich Argumentation und geänderter LEP 2012. Das Standortgesetz ist künftig so zu novellieren, dass es dem Landesentwicklungsplan (G 6.4.2 und Z 6.4.3) nicht widerspricht. Bis zur Klärung ist der Vollzug des Gesetzes auszusetzen.

Formkorrekturen:

Inhaltsverzeichnis, Seite 08: Im Gliederungspunkt I „Kultur-“ bitte ergänzen.

Glossar, Seite 184: Unter „Raumkategorien“ die neu aufgenommene Raumkategorie lt. G 1.2.n1, Seite 24, „Verdichteter Bereich im ländlichen Raum“ bitte ergänzen.

Unter Beachtung der demografischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen ist hinsichtlich einer tatsächlich ausgewogenen Raumentwicklung und der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse mit dem überarbeiteten LEP die gewollte Stärkung des Vogtlandes erkennbar.

Mit dem geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes Sachsen 2012 (Kabinettsbeschluss vom 25. September 2012) werden die vorgebrachten Bedenken und Anregungen des Oberzentrums Plauen in grundsätzlichen Punkten berücksichtigt. Besonders markante Punkte (höhere Bildung / oberzentrale Kriterien) sind jedoch noch zu berücksichtigen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich und bitte um die Berücksichtigung der noch verbliebenen Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Oberdorfer